

Responsibility to Protect

Ein UN Dokument auf dem Prüfstand in der Katholischen Akademie in Berlin

Berlin, 26.02.2013, Josef König

Wenn sich katholische Sozialethikerinnen und Sozialethiker an den deutschsprachigen Hochschulen zu einer Tagung zusammenfinden, dann geht es nicht nur in erster Linie um einen internen Austausch über den Stand der sozialetischen Debatten innerhalb der Kirche, sondern zumeist auch um Themen, die im gesellschaftspolitischen Umfeld von Bedeutung sind. „Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“, so nannten die Sozialethiker ihr diesjähriges „[Berliner Werkstattgespräch](#)“, in dem durchgängig grundsätzliche und aktuelle Fragen der Friedensethik und der praktischen Politik standen. Mit Blick auf die aktuellen Themen war auffallend, dass die ethisch geleitete Auseinandersetzung unter den Sozialethikern um „gezieltes Töten“ und nach dem „Verbot der Folter“ im Kontext der Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht ausgeklammert wurde.

Zum Ende der diesjährigen Zusammenkunft in der Bundeshauptstadt Berlin lud die Arbeitsgemeinschaft der Sozialethiker zu einer Veranstaltung ein, in deren Mittelpunkt ein [Dokument der Vollversammlung der Vereinten Nationen](#) stand, welches zwischenzeitlich aus den ethischen und völkerrechtlichen Diskussion nicht mehr wegzudenken ist: „Responsibility to Protect. Schutz der Menschenrechte und militärische Einsätze als Problem globaler Politik“, so umriss der Einladungstext eine öffentliche Forumsveranstaltung in der [Katholische Akademie](#). Gekommen waren dazu nicht nur Soldatinnen und Soldaten aus den in Berlin und dem Umland liegenden Kasernen, sondern u. a. auch der beamtete Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Rüdiger Wolf und Militärseelsorger der beiden Kirchen einschließlich der Verantwortlichen in den Militärseelsorgeämtern, die ebenfalls ihren Sitz in Berlin haben

Das in der Berliner Akademieveranstaltung in Rede stehende Dokument, welches 2005 in der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde und zu dem 2008 das damalige Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst Benedikt XVI., [die Sicht der Weltkirche zu diesem Dokument](#) einbrachte, hat an Bedeutung gewonnen. Das UNO Dokument selbst geht zurück auf Vorarbeiten, welche eine [Internationale Kommission zu Intervention und Staatensouveränität \(ICISS\) auf Initiative Kanadas im Jahr 2001](#) entwickelte. Bereits vor einer abschließenden Befassung durch die Vereinten Nationen, fand es Eingang in die politischen und insbesondere in die völkerrechtliche Diskussion. Mithin gleicht dieses Dokument weiteren und ähnlichen, wie etwa der „[Agenda für den Frieden](#)“, die 1992 vom damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Ghali, veröffentlicht wurde. Acht Jahre später, am 17. August 2000, informierte [Lakhdar Brahimi, früherer algerischer Außenminister und mehrmals UN – Missionschef, in seinem Report](#), an dem u. a. der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr (1991 – 1996), General Klaus Naumann mitwirkte, das UN Generalsekretariat über Schwachstellen der bisherigen UN Friedensmissionen und gab Empfehlungen für eine nachhaltige Verbesserung. Es mangelt also seitdem nicht an wichtigen UN Dokumenten, die, jenseits der Charta der Vereinten Nationen und der dort verankerten dominanten Stellung des UN Sicherheitsrates, das Ziel verfolgen, die Durchsetzung des Schutzes der universal gültigen Menschenrechte zum Durchbruch zu verhelfen. „Responsibility to Protect“ begrenzt die als zu verhindernde Menschenrechtsverletzungen auf Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Podiumsdiskussion

Ass.-Prof. Dr. theol. Johannes J. Frühbauer, der die Vertretungsprofessur Theologische Ethik an der Theologische Fakultät der Universität Luzern derzeit innehat, hatte mit Blick auf das Thema die Gelegenheit, im großen Vortragsaal der Akademie, der bis auf die letzten Stuhlreihen besetzt war, Botschafter a. D. Dr. Wolfgang Ischinger, Jurist, Völkerrechtler, ehemaliger Diplomat und derzeit Chef der Münchner Sicherheitskonferenz, das Mitglied im Deutschen Bundestag und Mitglied im dortigen Verteidigungsausschuss, den 1975 in Teheran geborenen Bündnisgrünen Omid Nouripour sowie den Stellvertretenden Direktor und Forschungsdirektor an dem vom Katholischen Militärbischof eingerichteten Institut für Theologie und Frieden (Hamburg), Prof. Dr. Gerhard Beestermöller, vorzustellen. Das hohe Maß an Übereinstimmung unter den drei Diskutanten, konnte bereits nach einem ersten Anlauf resümiert werden: Die Verpflichtung, die Menschenrechte nicht nur zu garantieren und in den eigenen nationalen Verfassungen und Regelwerken zu dokumentieren, sondern diese auch tatsächlich bei einem Verstoß zu verfolgen und zu ahnden, richtet sich zunächst und vorrangig an die einzelnen Staaten und deren Regierungen selbst. Die Pflicht besteht unabhängig und jenseits der Verpflichtung, die die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen mit der Verabschiedung der „Responsibility to Protect“ seit 2005 eingegangen sind. Spätestens jedoch mit der Verabschiedung der [Resolution des Sicherheitsrates 1674 \(2006\)](#) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und der [Resolution 1973 \(2011\) des Sicherheitsrates](#), eine Flugverbotszone über Libyen einzurichten und „alle notwendigen Maßnahmen“ zum Schutze der Bevölkerung zu ergreifen, gewann die Schutzverpflichtung eine internationale Dimension und mithin im Ergebnis das Zugeständnis, in die Souveränität der Staaten, und im letzteren des vom Bürgerkrieg geschundenen Libyens, einzugreifen. Strittig unter den Diskutanten blieb mit Blick auf die Libyenresolution eine abschließende Beantwortung der Frage, ob damit gleichsam auch ein Regimewechsel intendiert und legitimierbar war.

Eine weitere Übereinstimmung bestand unter den drei Diskutanten darin, der in dem Dokument vorangestellten „Verantwortung zur Prävention“, mehr Gewicht und Bedeutung zuzumessen. Auch bedarf es dafür geeigneter politischer Instrumente, die die bereits jetzt vorhandenen Instrumente ergänzen sollten. Botschafter a. D. Ischinger nannte in diesem Zusammenhang vorrangig den Ausbau einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik mit Blick auf ein deutlich zunehmendes Augenmerk auf eine vorausschauende Politik der frühzeitigen Krisenerkennung. Auch nach Auffassung des sicherheitspolitischen Sprechers der Grünen-Bundestagsfraktion, Omid Nouripour, fehlen die erforderlichen Instrumente für eine erfolgreiche Präventionspolitik. Vorrangig müsse eine vorausschauende Politik sein, nicht der militärische Einsatz. Dafür gebe es aber zu wenig Plattformen, die Institutionen «zur Zusammenarbeit zwingen», so Nouripour. Die im UN Dokument geforderte Verpflichtung und Verantwortung für den Wiederaufbau nach einer militärischen Intervention, die aus Gründen der Humanität erfolgte, waren ebenfalls Konsens und unstrittig unter den Diskutanten. Mit Blick auf die Anstrengungen für einen Wiederaufbau in Afghanistan, die mit einem Ende des militärischen Einsatzes weiter fortbesteht, war Skepsis zu vernehmen. Mehrfach, so der bündnisgrüne Abgeordnete Nouripour, konnte er anlässlich seiner Besuche in Afghanistan aus den Äußerungen führender Militärs erkennen, dass Ziele verändert, relativiert und sogar neu definiert worden sind. Strittig, und das war nicht anders mit Blick auf die Zusammensetzung des Podiums zu erwarten, galt eine Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte, aus Gründen der Humanität militärisch zu intervenieren. Sowohl der katholische Friedensethiker Beestermöller als auch

Nouripour erinnerten in diesem Zusammenhang an die Gefahr, partikular politische begründete Interessen unter dem Schutz des Hinweises auf die universal geltenden Menschenrechte auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen. Kritische Rückfragen an das Konzept der „Responsibility to Protect“ aus der Perspektive der kirchlichen Lehre trug insbesondere Beestermöller zum Ende der Podiumsrunde vor: „Die Vorstellungen meiner Kirche von einem grenzüberschreitenden Menschenrechtsschutz ist integraler Teil eines Friedensordnungskonzeptes, in dem jeder Krieg – welchem Namen man ihm auch geben will - nicht nur fallweise, sondern strukturell überwunden ist. Dies ist nur durch eine durchgreifende Neugestaltung der internationalen Friedensordnung möglich, in der eine supranationale Weltautorität errichtet wird, die – so die Enzyklika ‚Pacem in terris‘ – sich allen gegenüber voll und ganz unparteiisch verhalten und bestrebt sein muss, das allgemeine Wohl aller Völker zu fördern“, so Beestermöller. Er erinnerte zugleich daran, dass auch [50 Jahre nach der Verkündigung](#) dieser Enzyklika durch Papst Johannes XXIII., die sich erstmalig auch an „alle Menschen guten Willens“ richtete, diese grundlegenden Aussagen der Kirche nach wie vor ihre Berechtigung haben.

Zusammenfassung

Ein Resümee am Ende einer gut zweistündigen Veranstaltung in der Katholischen Akademie in der Bundeshauptstadt muss ambivalent ausfallen: Zu einen besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung darin, Menschenrechtsverletzungen vom Ausmaß derer, die in dem neusten UN Dokument „Responsibility to Protect“ genannt sind, zukünftig frühzeitig entgegenzuwirken. Ebenso gilt als zwischenzeitlich akzeptiert, dass dem Souveränitätsrecht der Staaten dort Grenzen gesetzt sind, wo diese selbst darauf verzichten, einer eklatanten Verletzung der universal geltenden Menschenrechte Einhaltung zu bieten. Strittig bleibt, und dies war nicht anders zu erwarten, ob dafür eine militärische Intervention aus Gründen der Humanität, als äußerstes Mittel, geeignet, erfolgversprechend und ethisch vertretbar sein kann. Vielfach, so war am Rande der Veranstaltung zu hören, bedarf es ausschließlich des gemeinsamen Willens der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, um nach [Kapitel VI](#) und [VII](#) der [Charta der Vereinten Nationen](#) angemessen auf Menschenrechtsverletzungen zu reagieren. Um dem Nachdruck zu verleihen, kann ein Verweis auf die Schutzverpflichtung hilfreich sein. Die Schutzverpflichtung selbst jedoch, so einige Mitdiskutanten, kann die Charta der Vereinten Nationen nicht ablösen oder ersetzen. Sie muss von ihrem Charakter her ein Dokument bleiben, welches der Welt vor Augen führt, dass eine fortlaufende und ständig folgenlose Verletzung der Menschenrechte letztendlich vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag die Schranken findet.

Zwischenzeitlich befassen sich auch weitere Einrichtungen, Stiftungen, Akademien und Fakultäten an den Universitäten mit dem Dokument und den dafür geleisteten Vorarbeiten. Wer den Blick auf die damit verbundenen ethischen Fragen richten möchte, der ist gut beraten, eine Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) zur Hand zu nehmen. [Hier der Wortlaut als PDF zum Herunterladen.](#)